

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 21.02.2018	Drucksachen-Nr. 2018/039
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.04.2018
Kreistag	öffentlich	07.05.2018

Tagesordnungspunkt 4

Betrauungsakt Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.

Mitgliedschaft des Landkreises im REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag betraut den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (nachfolgend „REGIO e.V.“) mit Wirkung zum 01.01.2018 mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, im Wege des öffentlichen Auftrags (Betrauungsakt). Der Entwurf des Betrauungsakts ist als Anlage 1 beigelegt.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, evtl. erforderliche Anpassungen des Betrauungsaktes gemäß den Anforderungen des Feststellungsbeschlusses der Europäischen Kommission vorzunehmen. Dies betrifft auch die Anpassungen, die evtl. aufgrund einer steuerlichen Prüfung erforderlich werden.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 23.04.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

I. Allgemein

Der Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V. wurde gemeinsam mit Politik und Tourismus als das zukunftsweisende Organisationsmodell für die Tourismusförderung am westlichen Bodensee entwickelt. 24 Kommunen im Landkreis Konstanz und am schweizerischen Untersee und Rhein haben am 23. November 2017 auf dem Hohentwiel den Verein gegründet, dem auch der Landkreis Konstanz beigetreten ist. Die bisherigen Organisationen BodenSeeWest Tourismus e.V. (BWT) und HegauTourismus e.V. (HT) wurden in den REGIO e.V. überführt.

Der Landkreis Konstanz ist Mitglied des REGIO e. V.

II. Wesentlicher Inhalt:

Landkreise und Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Schaffung der für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen berechtigt. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählende freiwillige kommunale Aufgabe zielt darauf ab, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner in den Kommunen zu sichern oder zu steigern. Zur kommunalen Wirtschaftsförderung gehört auch das Tourismusmarketing durch die Landkreise, Städte und Gemeinden.

Der REGIO e. V. soll durch seine Tätigkeiten einen nachhaltigen Tourismus im Bereich des westlichen Bodensees fördern und koordinieren und damit den Wirtschaftsstandort und die Tourismuswirtschaft für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets fördern.

Der Landkreis Konstanz gewährt dem REGIO e. V. Ausgleichsleistungen in Form von Beiträgen. Dieser beträgt für das Jahr 2018 250.000 EUR. Die Finanzierung durch Ausgleichsleistungen unterliegt dem europäischen Beihilfenrecht. Ausgleichsleistungen für eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sog. DAWI) sind nach dem Freistellungsbeschluss der EU Kommission (Beschluss vom 20.12.2012, 2012/21/EU, Abl. EU 2012 L7, S. 3) von der Notifizierungspflicht befreit, wenn ein Unternehmen oder ein Verein mit der Erbringung dieser Dienstleistung betraut worden ist.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, soll die Finanzierung des Vereins durch den Landkreis Konstanz auf der Grundlage eines entsprechend gestalteten Betrauungsaktes für den REGIO e.V. erfolgen.

Gemäß Art. 4 des Freistellungsbeschlusses muss in einem Betrauungsakt mindestens Folgendes geregelt sein:

- Gegenstand der Gemeinwohlverpflichtung
- Das Unternehmen / der Verein und gegebenenfalls das betreffende Gebiet
- Art etwaiger dem Verein durch die Bewilligungsbehörde gewährter ausschließlicher oder besonderer Rechte
- Beschreibung des Ausgleichsmechanismus und Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichsleistungen.

Die Parameter, anhand derer die Beihilfe berechnet wird, sind zuvor objektiv und transparent aufzustellen. Dies geschieht durch den Betrauungsakt in Verbindung mit der Satzung des REGIO e.V., der Beitragsordnung und dem jährlichen Jahresabschluss

- Maßnahmen zur Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen. Die Verwendung der Mittel muss von dem REGIO e.V. im Jahresabschluss nachgewiesen werden

- Verweis auf den Freistellungsbeschluss.

Der Entwurf des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes basiert auf dem gegenüber des BodenSeeWest Tourismus e. V. in 2017 erlassenen Betrauungsakt und wurde von der Kanzlei Menold/Bezler überarbeitet und für den REGIO e.V. entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Aus § 3 Abs. 1 des Betrauungsakts ergibt sich Folgendes zur Finanzierung:

„Die von der REGIO aus den in § 2 Abs. 1 genannten Tätigkeiten erzielten Erträge sind nicht ausreichend, um diese gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zu finanzieren. Soweit für die Erbringung der DAWI nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 erforderlich, gewährt der Landkreis Konstanz der REGIO Ausgleichsleistungen im Sinne von Art. 5 des Freistellungsbeschlusses, insbesondere in Form von Mitgliedsbeiträgen auf Grundlage der Beitragsordnung oder in Form von Umlagen auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Diese Ausgleichsleistungen dienen allein dem Zweck, die REGIO in die Lage zu versetzen, die ihr obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Aus diesem Betrauungsakt ergibt sich kein Rechtsanspruch der REGIO auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen.“

Siehe im Übrigen §§ 3 und 4 des Betrauungsaktes.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf des Betrauungsaktes